



Duale Berufsoberschule und Fachhochschulreifeunterricht Merkblatt

Das Schuljahr 2004/2005 brachte im Land Rheinland-Pfalz maßgebende Veränderungen bezüglich der Höherqualifizierung zur Fachhochschulreife, zur fachgebundenen Hochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife an den berufsbildenden Schulen des Landes. Zur Realisierung dieser Idee wurden die Berufsoberschule I, die duale Berufsoberschule, der Fachhochschulreifeunterricht und die Berufsoberschule II an den berufsbildenden Schulen eingeführt.

Duale Berufsoberschule und Fachhochschulreifeunterricht

Duale Berufsoberschule (nach der Berufsausbildung – während der Berufstätigkeit)

Aufnahmevoraussetzungen der dualen Berufsoberschule:

- **der qualifizierte Sekundarabschluss I** oder ein gleichwertiger Abschluss **und**
 - mindestens eine zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf oder eine gleichwertig geregelte Berufsausbildung oder
 - eine Ausbildung in einem Beamtenverhältnis
- **der qualifizierte Sekundarabschluss I** oder ein gleichwertiger Abschluss **und**
 - der Abschluss der höheren Berufsfachschule
- **der qualifizierte Sekundarabschluss I** oder ein gleichwertiger Abschluss **und**
 - ein Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule in Vollzeitform oder – bei entsprechend längerer Dauer – in Teilzeitform.

Fachhochschulreifeunterricht (während der Berufsausbildung)

Aufnahmevoraussetzung zum Fachhochschulreifeunterricht:

- **der qualifizierte Sekundarabschluss I** **und**
 - eine gleichzeitige Ausbildung in einem mindestens zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung macht und den Teilzeitunterricht der Berufsschule in Rheinland-Pfalz besuchtoder
- **der qualifizierte Sekundarabschluss I** **und**
 - der gleichzeitige Besuch
 - einer dreijährigen Berufsfachschule in anerkannten Ausbildungsberufen in Rheinland-Pfalz **oder**
 - einer sonstigen landesrechtlich oder bundesrechtlich geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung **oder**
 - einer Fachschule in Rheinland-Pfalz

1. Zielsetzung

Duale Berufsoberschule und **Fachhochschulreifeunterricht** führen zur Fachhochschulreifeprüfung nach § 6 der Landesverordnung über die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht und der Prüfungsordnung für die berufsbildenden Schulen.

2. Gliederung, Organisation und Umfang des Unterrichts in der dualen Berufsoberschule und im Fachhochschulreifeunterricht

Sowohl der Unterricht in der **dualen Berufsoberschule** als auch der **Fachhochschulreifeunterricht** sind nicht nach beruflichen Fachrichtungen organisiert, da die Berufsbildung bereits in der Berufsausbildung erworben wird.

Dementsprechend umfasst der Unterricht folgende Fächer:

Deutsch/Kommunikation	120	Unterrichtsstunden
Fremdsprache (Englisch)	160	Unterrichtsstunden
Mathematik	160	Unterrichtsstunden
Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik)	80	Unterrichtsstunden
Sozialkunde	80	Unterrichtsstunden

Ferner kann zusatzqualifizierender Unterricht im Umfang von 160 Unterrichtsstunden in einer zweiten Fremdsprache Französisch (Voraussetzung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife) angeboten werden.

Die Inhalte dieser Fächer basieren auf Lernbausteinen, die aufeinander aufbauen und durch den Lehrplan organisiert werden.

Lernbausteine:

	160	160		
120	FS 4 80 Std.	M 4 80 Std.		
D/K 5 40 Std.			80	80
D/K 4 40 Std.	FS 3 80 Std.	M 3 80 Std.	SK 5 40 Std.	NW 4 40 Std.
Lernbaustein D/K 3 40 Std.			SK 4 40 Std.	NW 3 40 Std.

D/K = Deutsch /Kommunikation
 FS = Fremdsprachen
 M = Mathematik
 SK = Sozialkunde
 NW = Naturwissenschaften
 (Chemie oder Biologie oder Physik)

Diese Lernbausteine können flexibel belegt und gesammelt werden. Die unten abgebildete Anzahl der Lernbausteine ist die Voraussetzung zur Meldung zur Fachhochschulreifeprüfung. Weitere Information zu den Lernbausteinen erfragen Sie bitte im Sekretariat.

Die **Fachhochschulreife** kann demnach

- durch den Besuch des **Fachhochschulreifeunterrichts parallel** zu einem Bildungsgang der berufsbildenden Schule (Berufsschule, zweijährige höhere Berufsfachschule, Fachschule) **oder**
- nach deren Abschluss durch den Besuch der **dualen Berufsoberschule** erworben werden
- der Besuch der dualen Berufsoberschule dauert höchstens zwei Jahre. Der Fachhochschulreifeunterricht erstreckt sich höchstens auf die Dauer des Bildungsganges, den die Schülerin oder der Schüler besucht. LVO § 5 (Abs (6))

3. Abschluss

Die duale Berufsoberschule sowie der Fachhochschulreifeunterricht schließen mit einer Abschlussprüfung ab. Diese gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil stehen die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zur Prüfung an.

Das Zeugnis über die Fachhochschulreife berechtigt zum Besuch der Fachhochschule. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum anschließenden Besuch der Berufsoberschule II, die zur fachgebundenen oder – bei Nachweis hinreichender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache – zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Anmeldung und Auskunft

**Berufsbildende Schule
Robert-Stolz-Straße 30**

67433 Neustadt an der Weinstraße

Tel.: 06321/4900-0

Fax: 06321/4900-999

eMail: sekretariat@bbs-nw.de

Internet: www.bbs-nw.de

Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. von 07.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Do. von 07.30 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 07.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 14.30 Uhr

Auskünfte erteilen Sekretariat und Direktorat der Berufsbildenden Schule Neustadt an der Weinstraße.